

# GEMEINDE LABERWEINTING

Flächennutzungsplan m. Integriertem Landschaftsplan  
Deckblatt Nr. 29  
Sondergebiet „SO Solarpark Hofkirchen Nord“  
Fl.Nr. 2785; Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting

UMWELTBERICHT

VORENTWURFSFASSUNG

Gefertigt: 02.12.2024

Geändert:

---

**Bearbeitung:**

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-von-Eichendorff Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

e-mail: [info@ar-land.de](mailto:info@ar-land.de)

## Inhaltsverzeichnis:

GEMEINDE LABERWEINTING	1
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>2. BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>4</b>
<b>3. DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTE ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG</b>	<b>5</b>
3.1.Landesentwicklungsplan Bayern 2020, Regionalplanung Donau-Wald (12)	5
3.2.Naturschutz u. Sonst. Schutzgebiete	7
3.3.Energieprogramm Bayern	8
<b>4. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHL. PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
4.1.Methodik der Umweltprüfung	9
4.2.Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter	9
4.3.Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter	14
<b>5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG / NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG</b>	<b>16</b>
5.1.Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens	16
5.2.Prognose bei Durchführung des Vorhabens	16
<b>6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND AUSGLEICH</b>	<b>16</b>
6.1.Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	16
6.2.Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach BayKompV	17
6.2.1.Bestandsermittlung	17
6.2.2.Ermittlung des Kompensationsbedarfs anhand Anlagengröße	17
<b>7. BEGRÜNDUNGSPFLICHT FÜR NEUE BAUFLÄCHEN UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN IM AUSSENBEREICH - VERLUST AN LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE</b>	<b>18</b>
<b>8. PLANUNGSAUTERNATIVEN, ABWÄGUNG - MONITORING</b>	<b>19</b>
8.1.Standortwahl (FNP-Ebene)	19
8.2.Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung	19
8.3.Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring	19
<b>9. ZUSAMMENFASSUNG UND METHODIK</b>	<b>20</b>

9.1. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	20
9.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung	20

## **1. EINLEITUNG**

Das Baugesetzbuch verpflichtet zur wirksamen Umweltvorsorge, weshalb die Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf Kultur- und Sachgüter als auch auf deren Umweltfolgen zu prüfen sind.

Der §2a BauGB führt eine generelle Umweltprüfung (UP) als regelmäßigen Bestandteil des Aufstellungsverfahrens der Bauleitplanung ein. Die Inhalte der Umweltprüfung finden sich im Umweltbericht als selbstständigen Teil der Begründung.

Die Beschreibung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen, die Auswirkungen des Vorhabens auf diese und die Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen und deren Ausgleich weichen nicht ab, sondern werden auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

## **2. BESCHREIBUNG DES VORHABENS**

s. a. vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ziel des Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Dadurch kann entsprechend des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung unterstützt und der Beitrag der Erneuerbaren Energien an der lokalen Stromversorgung für die Gemeinde Laberweinting (und den Landkreis Straubing-Bogen) deutlich erhöht werden.

Der Änderungs- bzw. Geltungsbereich umfasst das Grundstück 2785, Gemarkung Hofkirchen, der Gemeinde Laberweinting.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage besitzt eine voraussichtliche Nennleistung von ca. 8.049,8 KWp. Mit ihr soll im Sinne des Klimaschutzes ein Beitrag zur umweltverträglichen Energieerzeugung und -gewinnung geleistet werden.

Vorhabenträger ist die SEAC Holding GmbH mit Sitz in Hebertsfelden.

Das von dem Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplanänderung betroffene Grundstück unterliegt ausschließlich der intensiven ackerbaulichen Nutzung. Die zugehörigen Ausgleichsflächen werden am Rand der PV-Anlage auf Ackerflächen entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 7.26 ha.

Der Betrieb der PV-Anlage ist bis zum Nutzungsende geplant. Nach Nutzungsende der Solaranlage werden als Folgenutzung – wie der bisherige Bestand – „Flächen für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

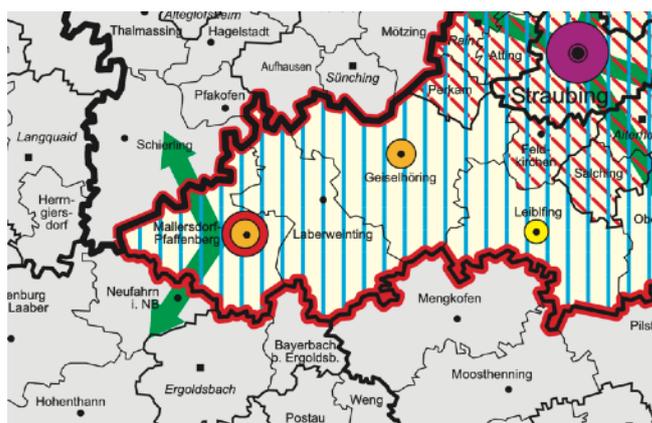
### 3. DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTEN UMWELTRELEVANTEN ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG

#### 3.1. Landesentwicklungsplan Bayern 2020, Regionalplanung Donau-Wald (12)

Nach dem **Regionalplan Donau-Wald, Region 12** liegt das Gebiet im Gemeindegebiet der Gemeinde Laberweinting im Allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Nach Information des Rauminformationssystem RISBY Bayern liegt der Vorhabenbereich außerhalb landschaftlicher Vorbehaltsgebiete und am Rand von einem Vorranggebiet (LE2 8 Vorranggebiet für Bodenschätze - Lehm Hofkirchen) zur Lehmgewinnung. Da aber die PV-Anlage mit einer Rückbauverpflichtung festgesetzt wurde ist die Gewinnung von Bodenschätzen nicht ausgeschlossen.

Nach dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020** liegt die Gemeinde Laberweinting im Allgemeinen ländlichen Raum.

Unter Punkt 1.3.1 (G) des LEP wird der Klimaschutz näher betrachtet. Hier lautet der Grundsatz „Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch - die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien ...“



#### Ziele der Raumordnung (Regionalplan)

##### Zeichnerisch erläuterte Darstellungen verbaler Ziele

- Unterzentrum
- Kleinzentrum
- Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

##### Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele (LEP 2006)

- Ländlicher Raum
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
- Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Mögliches Mittelzentrum (Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums)
- Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

- Entwicklungsachse
- Grenze der Region

Ein **Flächennutzungsplan** ist vorhanden. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind im Änderungsbereich und Geltungsbereich „Flächen für die Landwirtschaft“ und Wiesenflächen dargestellt. (s. Planwerk FNP - Deckblatt im Parallelverfahren - Begründung zum Bebauungsplan)

v. Deckblattänderung

n. Deckblattänderung



### 3.2. Naturschutz u. Sonst. Schutzgebiete

Die **Biotopkartierung Bayern Flachland** führt im näheren Anschluss an die Vorhabensfläche kein Biotop auf.

Es sind keine Boden- oder Baudenkmäler beeinträchtigt. (s. Auszug aus dem Denkmalatlas nachfolgend)



Sonstige Schutzgebiete, wie **Wasserschutzgebiete** sind **nicht vorhanden**.

### 3.3. Energieprogramm Bayern

Hier werden vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Kernziele aufgeführt, die u.a. eine nachhaltige Stromerzeugung fördern sollen.

Oberstes Ziel der bayerischen Energiepolitik ist und bleibt eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Bayerns Bürger und Betriebe.

Bis 2025 haben wir folgende konkrete Ziele festgelegt:

- **Klimaziel**

Wir wollen bis 2025 eine weitere deutliche Reduzierung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Bayern auf 5,5 Tonnen pro Kopf erreichen.

- **Effizienzziel**

Gerade bei der Energieeffizienz wollen wir in Deutschland und Europa voranschreiten. Wir wollen die Primärenergie-Produktivität in Bayern bis 2025 um mindestens 25 Prozent gegenüber 2010 erhöhen.

- **Verbrauchsziele**

Insgesamt wollen wir den Energieverbrauch senken und setzen uns dafür das Ziel, den Primärenergieverbrauch in Bayern bis 2025 gegenüber 2010 um 10 Prozent zu senken und beim Stromverbrauch wollen wir den der dynamischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung Bayerns geschuldeten Anstieg der vergangenen Jahre auf ein Minimum reduzieren.

- **Ausbauziele erneuerbarer Energien**

Ziel der bayerischen Energiepolitik ist es, dass die erneuerbaren Energien einen möglichst hohen Anteil an der Stromerzeugung ausmachen. Bis 2025 wollen wir diesen Anteil auf 70 Prozent steigern.

- **Anteil regenerativer Energien am Endenergieverbrauch**

Energiewende bedeutet auch, den Anteil regenerativer Energien an der Wärmeversorgung und am Verkehr zu steigern. Bayern will hier seiner Vorreiterrolle gerecht werden und im Jahr 2025 20 Prozent des Endenergieverbrauchs aus regenerativen Energien decken.“

## 4. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHL. PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

### 4.1. Methodik der Umweltprüfung

Der Umweltbericht wurde methodisch wie folgt aufgebaut:

Die Standortuntersuchung erfolgt auf Basis des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Laberweinting. Die Bestandsaufnahme der Umweltrelevanten Schutzgüter erfolgte auf der Grundlage der Daten des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes, der Erkenntnisse die im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes entstanden, sowie der Literatur der übergeordneten Planungsvorgaben, LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern), RP (Regionalplan -Donau-Wald) entnommenen Inhalte.

Weiterhin wurden im Online-Portal Fin-Web, sowie durch eigene Bestandsaufnahmen die Datengrundlagen vervollständigt. Über alle nicht verzeichneten Themen werden gutachterliche Abschätzungen getroffen.

### 4.2. Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
BODEN	<b>BESTAND</b>
	<b>Standortkundliche Landschaftsgliederung 1:1 000 000</b>
	Tertiärhügelland, Iller-Lechplatte und Donautal
	<b>Übersichtsbodenkarte 1:25 000</b>
	Nr. 4a, Überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss)
	<b>Digitale Ingenieurgeologische Karte 1:25 000</b>
	L,bf; Bindige, feinkörnige Lockergesteine, mäßig bis gut konsolidiert; Mittlere Tragfähigkeit gering bis mittel; wasserempfindlich, Staunässe möglich
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<b>Ziele :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung, dass die bewachsene, filterfähige Oberbodenschicht auf der Vorhabenfläche verbleibt.</li> <li>• Dauerhafte Sicherung des natürlichen Oberbodens durch Bewuchs (Sicherung der Filterfunktion des Oberbodens)</li> <li>• Durch Festsetzung einer Nachnutzung als landwirtschaftliche Fläche auf der Vorhabenfläche der PV-Anlage werden die Eingriffe durch die Einzelfundamente wieder aufgehoben</li> <li>• Die Einzelfundamente sind nach Angabe der Ingenieurgeologischen Karte im Vorhabenbereich konstruktiv mit einrammen oder schrauben zu sichern; der Eingriff in die vorhandene Bodenstruktur bleibt durch diese Fundamentierungsart geringfügig.</li> </ul>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von offenem Ackerland zu dauerhaft bewachsenen Flächen mit extensiver Nutzung</li> <li>• Anlage von naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandstrukturen innerhalb der Baufläche, welche zur Regeneration des Bodens von der landwirtschaftlich intensiven Nutzung führt.</li> <li>• Geringer Eingriff in die vorhandenen Bodenstrukturen durch einrammen oder schrauben der Fundamente</li> </ul>
<b>WASSER</b>	<b>BESTAND</b>
	<p>Nach Auskunft des IÜG liegt die Vorhabenfläche außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche auch bei HQ extrem; Es liegen auch keine Informationen vor, das es sich um wassersensible Bereiche handelt</p>
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines dauerhaften Bewuchses auf der Fläche (Erhöhung der Filterfunktion und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit) im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>• Das ungehindert abfließende Oberflächenwasser auf den Modulen wird durch die Extensivierung der Fläche verzögert. Das Oberflächenwasser kann über die belebte Oberbodenschicht versickert werden.</li> </ul>
	<b>Maßnahmen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung von großflächigen Wiesenstrukturen und Pflanzflächen innerhalb des Baufeldes der PV-Freiflächenanlage</li> <li>• Ableitung des Oberflächenwassers auf die belebte Oberbodenschicht</li> <li>• Die inneren Erschließungswege sind als einfache Kieswege vorgesehen. Das anfallende Oberflächenwasser wird flächig in angrenzende Seitenflächen abgeleitet.</li> </ul>
<b>LUFT / KLIMA</b>	<b>BESTAND</b>
	<p><b>Jahresniederschlagssumme</b> 950 bis 1100 mm</p>
	<p><b>Jahresmitteltemperatur</b> 9,8° C</p>
	<p><b>Trockenheitsindex</b> 50-60 mm/C</p>
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Vorhabenfläche wird die Staubbelastung durch luftverfrachteten Oberboden gemindert.</li> </ul>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<p><b>Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung des Oberbodens durch Bewuchs und Extensivierung der Pflege</li> <li>• Staubbindung durch Eingrünung der PV-Freiflächenanlage innerhalb des Zaunbereichs</li> </ul>
<p><b>ARTEN LEBENSRAÜME</b></p>	<p><b>BESTAND</b>          Die Bestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage einer örtlichen Begehung und den Online-Auskunftssystemen</p>
	<p><b>HPNV</b>          Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchwald</p> <p><b>ABSP (062-A) Naturraum-Untereinheit</b>          Donau-Isar Hügelland</p> <p><b>Gebietseigenes Saatgut</b>          Nr. 16; Unterbayerische Hügel- und Plattenregion</p> <p><b>Gebietseigene Gehölze (autochthon)</b>          Nr. 6.1 Alpenvorland</p>
	<p><b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b></p>
	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Anlage einer extensiv genutzten Wiesenstruktur innerhalb der PV-Freiflächenanlage (momentan intensiv landwirtschaftlich, genutzte Fläche) soll der Artenreichtum auf der Vorhabenfläche erhöht werden.</li> <li>• Seltene oder geschützte Arten des Lebensraums sind nach derzeitigem Wissenstand nicht betroffen;</li> <li>• Der bisherige Nahrungsraum (eingezäunter Bereich) geht zwar für Großsäugetiere verloren, eine Barrierewirkung ist aber nicht ersichtlich</li> <li>• Die Umzäunung wird für Klein- und Mittelsäugetiere passierbar gestaltet.</li> <li>• Durch die Angliederung der Ausgleichsflächen, jeweils außerhalb des eingezäunten Bereiches, sollte sich der Artenreichtum der Fläche erhöhen.</li> <li>• Eine Blendwirkung für bestimmte Tiergruppen - insbesondere - Vögel ist nicht bekannt.</li> </ul>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<p><b>Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung zur Umwandlung der Ackerfläche in eine artenreiche Flachlandmähwiese mit Angabe zur Pflege und Entwicklung</li> <li>• Festsetzung von 15cm Bodenabstand für die Umzäunung zur Sicherung der Durchlässigkeit für Kleinsäuger und Mittelsäuger</li> <li>• Durch die Extensivierung der momentanen Offenlandnutzung zur Grünlandnutzung verbessert sich das Lebensraumgefüge für eine Vielzahl von Tierarten (Kleinsäuger, Insekten, Fledermäuse, Vögel, ...).</li> <li>• Unter den genannten Vorgaben und Festsetzungen im Bebauungsplan sind insgesamt positive Auswirkungen auf die Vielfalt der Tierarten und Lebensgemeinschaften zu erwarten.</li> </ul>
<b>LANDSCHAFTSBILD</b>	<b>BESTAND</b>
	<p><b>Großlandschaft</b>          Alpenvorland</p>
	<p><b>Naturraum Haupteinheiten (Ssymank)</b>          D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten</p>
	<p><b>Naturraum-Untereinheit (ABSP)</b>          Donau-Isar-Hügelland</p>
	<p><b>Lage</b>          Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt an dem Teilort Hofkirchen. Die Fläche wird umrandet von ackerbaulich genutzten Flächen Nahe Hofkirchen in der freien Flur. Auf der Südseite verläuft die K SR 55 entlang des Randes der Freiflächenphotovoltaikanlage. Es ist eine leichte Südneigung ersichtlich - die Fläche ist aber als weitgehend eben zu betrachten.</p>
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Fernwirkung der Anlage</li> <li>• Einbindung in die umgebende Landschaft durch Integration von landschaftsbildtypischen Lebensräumen; Wiesen und freiwachsende Strauchstrukturen.</li> </ul>
	<p><b>Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festsetzung einer Eingrünung der Freiflächenanlage mit einer Mindestbreite von 5,00m</li> </ul>
<b>MENSCH</b>	<b>BESTAND</b>
	<p><b>Erholungswirkung</b>          Durch die Lage inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Erholungswirkung kommt.</p>
	<p><b>Lärm</b>          Durch die Errichtung der PV-Freiflächenanlage wird nur während der Bauzeit die Lärmbelastung auf der Fläche erhöht.</p>

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Lärmbelastung auf der Vorhabenfläche auf die direkte Bauzeit</li> <li>• Eingrünung der Anlage zur Sicherung der momentanen Erholungswirkung</li> </ul>
	<b>Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung einer Eingrünung der PV-Freiflächenanlage</li> <li>• Einbindung der Anlage durch direkt anliegende Grünstrukturen</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<b>BESTAND</b>
	<b>Kulturgüter</b> Keine nach Online Auskunft vorhanden
	<b>Bodendenkmäler</b> Keine nach Online Auskunft vorhanden
	<b>ZIELE UND MAßNAHMEN</b>
	<b>Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis auf einschlägige Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes für das Auffinden von Bodendenkmäler</li> </ul>
	<b>Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis auf einschlägige Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes</li> </ul>

### 4.3. Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter

Die nachfolgende Bewertung der untersuchten Schutzgüter erfolgte in 3 Stufen:  
 Geringe, mittlere und hohe Beeinträchtigung durch ein Freiflächen-Photovoltaikanlage an diesem Standort.

Dabei ist die Ausgleichbarkeit ein wichtiger Indikator. Die Erheblichkeit nicht ausgleichbarer Auswirkungen wird als hoch eingestuft.

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
<b>BODEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringer Versiegelungsgrad durch punktuelle Gründung</li> <li>- Seltene Bodentypen sind nicht betroffen</li> <li>- Pflegefahrt als Kiesweg</li> <li>- Aufschüttungen und Abgrabungen finden nicht statt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringer Versiegelungsgrad durch punktuelle Gründung</li> <li>- Aufgabe der Bewirtschaftung des Bodens (Umwandlung von intensiv auf extensive Bewirtschaftung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigungen, da der Boden nicht weiter belastet wird</li> <li>- Integration einer Nachnutzungsverpflichtung</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>
<b>WASSER</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Oberflächengewässer vorhanden</li> <li>- Verbesserung der Filterfunktion durch dauerhaften Bewuchs der Fläche</li> <li>- Abwässer entstehen während der Bauzeit nur in untergeordnetem Umfang und sind zu entsorgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Filterfunktion durch dauerhaften Bewuchs der Fläche</li> <li>- Durch die Überstellung der Fläche mit Modulreihen und Trafohäuschen hat möglicherweise Auswirkungen auf die mit Niederschlagswasser benetzbare Bodenoberfläche bzw. die Bodenbelichtung</li> <li>- die Versiegelungswirkung ist von relativ geringer Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den Betrieb der Anlage entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>
<b>LUFT / KLIMA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der Schadstoff- und Feinstaubemissionen durch Baustellenverkehr; beschränkt bei der Errichtung der Anlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen anlagenbedingte Auswirkungen ersichtlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine negativen anlagenbedingte Auswirkungen ersichtlich</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<i>MITTEL</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
<b>ARTEN LEBENSRAÜME</b> /	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Beachtung der Festsetzungen zum Artenschutz führt der Bau der Anlage zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen lokaler Populationen geschützter Arten</li> <li>- Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG treten nach Vornahme konfliktvermeidender Maßnahmen nicht ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Flächen, Strauchgruppen</li> <li>- Barrierewirkung für Großsäuger ist als untergeordnet zu bezeichnen da Ausweichräume anliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Flächen, Strauchgruppen</li> <li>- Barrierewirkung für Großsäuger ist als untergeordnet zu bezeichnen</li> <li>- bessere Lebensraumvoraussetzungen durch extensive Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>
<b>LANDSCHAFTSBILD</b>	-Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind während des Baus der Anlage zu berücksichtigen hier kann es durch die Errichtung von Lager- und Betriebsflächen vorübergehend zu negativen Auswirkungen kommen	-Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlage werden durch die Eingrünung und die angelagerte Eingrünungsflächen gemildert	- Durch den Betrieb und die Pflege werden keine negativen Auswirkungen erwartet
<b>Bewertung</b>	<i>MITTEL</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>
<b>MENSCH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungseignung durch Baulärm beeinträchtigt</li> <li>- Wanderwege oder besondere Aussichtspunkte sind nicht betroffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Anlage und auch den Betrieb werden keine negativen Auswirkungen erwartet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Anlage und auch den Betrieb werden keine negativen Auswirkungen erwartet</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>
<b>KULTUR / SACHGÜTER</b>	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung
<b>Bewertung</b>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>	<i>GERING</i>

## 5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG / NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

### 5.1. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die Fläche weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt.

### 5.2. Prognose bei Durchführung des Vorhabens

Durch die Errichtung der Freiflächenanlage, mit entsprechender Eingrünung und Integration von Eingrünungsflächen werden keine negativ auf die Fläche nachwirkenden Verschlechterungen erwartet. Durch die Aufgabe, temporär, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Folgenutzung extensiv mit dauerhaft bewachsenen Flächen wird im Gegenteil eine Regeneration des Schutzgutes Boden erwartet.

## 6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND AUSGLEICH

### 6.1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung

Die Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild kann durch die Eingrünung, der Minimierung der Bewirtschaftung, der Schaffung von dauerhaftem Grünland, minimiert werden.

Die neu geschaffenen Grünflächen und Ausgleichsflächen intern und anliegend berücksichtigen eine Verbesserung des Lebensraumes für die vorkommende Fauna und Flora und sorgen für zusätzliche Anpflanzungen, welche die Auswirkungen auf Mensch und Landschaftsbild ebenfalls minimieren.

Maßnahmen z. den Schutzgütern:

Landschaftsbild:

- Eingrünung der Betriebsflächen durch 2-reihige Gehölzpflanzungen mit einem hohen Anteil an schnellwachsenden Gehölzen zu Wegen und Offenflächen hin.

Tier- und Pflanzenwelt:

- Einsaat artenreicher Gras- und Kräutermischungen bei Beschädigung der Vegetationsschicht,
- Ansaat der (ehemaligen) Ackerflächen durch standortgerechtes Saatgut gebietseigener Herkunft
- Extensive Pflege des Grünlandes durch Mahd oder Beweidung.
- Minderung der Barrierewirkung für Klein- und Mittelsäuger durch Festsetzung einer durchlässigen Einfriedung.

Boden und Wasser:

- Örtliche, breitflächige Versickerung des von den Modulen ablaufenden Oberflächenwassers.
- Beschränkung auf sehr geringe Versiegelung durch „Einrammen“ oder „Schrauben“ der Modulstützen und Verzicht auf Fundamente (Schraubanker)

- Minimierung der Bodenverdichtung im Bereich von zurückzubauenden Wegen

## 6.2. Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach BayKompV

Nach §1a BauGB und §15 BNatSchG ist für Eingriffe in den Naturhaushalt der Nachweis geeigneter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Daneben wurden die folgenden Unterlagen beachtet:

- Arbeitshilfe zur Biotopwertliste (vgl. BayLfU (2014) (a)).
- Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (vgl. BayLfU (2014) (c))
- Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Stand 10.12.2021

### 6.2.1. Bestandsermittlung

Der Kompensationsbedarf wird mit Hilfe des Rundschreibens Nr. 25 - Freiflächen-Photovoltaikanlagen (St. 10.12.2021) ermittelt.. Es wird auf den Punkt bb) - Vermeidung durch ökologische Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen verwiesen, wobei hier davon ausgegangen wird, dass durch die Entwicklung auf den Biotoptypen A11 und G11 und die Umsetzung von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Vorhabenfläche (festgesetzt durch die Grünordnungsplanung) erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts komplett vermieden werden.

Folgende Maßgaben wurden berücksichtigt.

1. GRZ = 0,5
2. 4,25m Abstand zwischen den Modulreihen
3. Modulbodenabstand > 0,80m
4. Festsetzung von gebietseigenem Saatgut mit entsprechenden Anlage- Pflege- und Unterlassungsfestsetzungen
5. Eingrünung der PV-Freiflächenanlage mit einer mind. 5m breiten autochthonen, wärmeliebenden Hecke.

### 6.2.2. Ermittlung des Kompensationsbedarfs anhand Anlagengröße

Durch die Umsetzung oben genannter Maßnahmen kann somit der Ausgleichsbedarf anhand der Anlage der Fläche und der umlaufenden Eingrünung vollständig vermieden werden. Es entsteht somit kein Ausgleichsbedarf.

## **7. BEGRÜNDUNGSPFLICHT FÜR NEUE BAUFLÄCHEN UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN IM AUSSENBEREICH - VERLUST AN LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE**

Nach §1a (2) S. 3 BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen umfassender als bisher zu begründen. Um dieser Pflicht nachzukommen wird nachfolgend kurz die Absicht des Bauleitplanes nochmals dargelegt.

Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit festgelegter Nachnutzung als landwirtschaftliche Fläche führt dauerhaft nur zu einem geringen Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche, da diese wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt wird. Die Ausgleichsflächen und Eingrünungsbereiche verbleiben aber dauerhaft und führen zu einem Verlust an Nutzfläche für die Landwirtschaft.

Es wurde bei der Planung berücksichtigt, dass die Eingrünungsflächen an bestehende Strukturen anschließen können und somit dauerhaft zwar die Nutzfläche verringern aber zu keinen negativen Auswirkungen auf die nachfolgende Nutzung führen.

Die Gemeinde Laberweinting erachtet den temporären Verlust von landwirtschaftlich genutzter Flur als Verträglich, da damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann.

## **8. PLANUNGSALTERNATIVEN, ABWÄGUNG - MONITORING**

### **8.1. Standortwahl (FNP-Ebene)**

Die Gemeinde Laberweinting erachtet den Standort als den für die Umwelt verträglichsten Standort (ungeachtet der sonstigen technischen Anforderungen).

Für die Wahl eines Standortes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage spielen aber auch noch andere Kriterien eine Rolle:

- Vorhandene Erschließung durch Verkehrsanlagen und Versorgungsanlagen
- Verfügbarkeit der Fläche durch den Grundstückseigentümer -
- Technische Eignung auf Grund der Lage und Anbindung

Alle diese Kriterien erfüllt der Standort in Hofkirchen.

### **8.2. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung**

Durch die Prüfung oben genannter Kriterien wurden sensible Bereiche (ungeeignete Flächen) als Standort von vorne herein ausgeschlossen. Die Fortschreibung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

### **8.3. Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring**

Die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen und die Maßnahmen zu deren Vermeidung und Ausgleich werden durch die zuständigen Fachbehörden sowie der Gemeinde Laberweinting gemäß Durchführungsvertrag überwacht. Zu beachten sind hier in diesem Zusammenhang insbesondere

- die Sicherung der Durchführung (Meldung zum Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz)
- die Pflege der Eingrünungs- und extensiven Wiesenflächen sowie
- Nach Nutzungsaufgabe der Rückbau der gesamten Freiflächen-Photovoltaikanlage.

## 9. ZUSAMMENFASSUNG UND METHODIK

### 9.1. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der unmittelbare Untersuchungsbereich ist für die Wirkfaktoren Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt und Landschaftsbild auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie das unmittelbar angrenzende Umfeld beschränkt. Die Beschreibung und Bewertung erfolgt verbal-argumentativ.

### 9.2. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet umfasst ca. 7,27ha. , die bisher überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt sind. Mit der Planung soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb des Geltungs- und Änderungsbereiches erwirkt werden.

Die Fläche, auch unter den Modulen, wird künftig als extensiv genutztes Grünland genutzt. Die Randbereiche dienen der Einbindung der Anlage in das Landschaftsbild.

Die „Überbauung“ mit Modulflächen lässt - im Gegensatz zur herkömmlichen Überbauung - weiterhin Vegetation, Versickerung von Wasser und Bodenleben zu. Der Boden bleibt mit der Grünlandnutzung überwiegend dauerhaft von Vegetation bedeckt.

Mit den Festsetzungen der Grünordnungsplanung werden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden und gemindert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG treten unter Beachtung Konflikt vermeidender Maßnahmen für nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Arten nicht ein. (Sicherung durch eine saP im Frühjahr 2024)

Mit dem Vorhaben sind keine nachhaltigen und erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SCHUTZGUT	Baubedingt	Anlagenbedingt	Betriebsbedingt	Zusammenfassung
BODEN	GERING	GERING	GERING	GERING
WASSER	GERING	GERING	GERING	GERING
LUFT / KLIMA	MITTEL	GERING	GERING	GERING
ARTEN / LEBENSRAÜME	GERING	GERING	GERING	GERING
LANDSCHAFTSBILD	MITTEL	GERING	GERING	GERING
MENSCH	GERING	GERING	GERING	GERING
KULTUR / SACHGÜTER	GERING	GERING	GERING	GERING

Die aufgeführten Planungsgrundlagen und Bestände wurden durch eine eigene Bestandsaufnahme ergänzt. Soweit keine weiteren Grundlagen vorlagen, wurden gutachterliche Abschätzungen durchgeführt

**Erstellt:**

Eichendorf, 02.12.2024



**Achim Ruhland**

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner  
 Joseph-von-Eichendorff Str. 37  
 94428 Eichendorf  
 Tel.: 0151 / 124 087 13  
 e-mail: info@ar-land.de